

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 14. September.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Wacht am Gotthard. — Reglements der kaiserlich russischen Armee. — Eidgenossenschaft: Manöverleitung der III. und V. Division 1889. Ernennungen. Militärstrafgerichtsordnung. Militärpflichtersatz. Rapport des Infanterie-Regiments Nr. 24. Unglücksfall von Seebach. Verheimlichung von Patronen. Antwort an die „Appenzeller Zeitung“. Zürich: Ehrengabe. Appenzell: Winkelriedstiftung. Schaffhausen: Fahnenübergabe. Aargau: Auffinden scharfer Patronen bei einem Korporal. — Ausland: Deutschland: Ueber die grosse Gefechtsübung zwischen Spandau und Potsdam. Oesterreich: † Ludwig Ritter von Eberle, k. k. Linienschiffskapitän. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 14. August 1889.

Die politisch-militärische, einen Moment durch Zeitungspolemik kriegerisch angehauchte Lage beginnt sich dahin zu klären, dass wohl mit auch in Folge des jetzigen Besuches Kaiser Wilhelms II., England ebenfalls, wenn auch nicht formell, so doch seiner Haltung nach, der Friedensliga des mitteleuropäischen Dreibundes beitrifft und dass eventuell auch die Türkei auf der Seite desselben zu finden sein wird. Offizielle Kundgebungen sind über die kürzlich in der Presse lancirten Bismarck- und Waldersee-Artikel nicht erfolgt; der Chef des Generalstabes des deutschen Heeres hat nur dementirt, dass er dem jungen Kaiser eine Denkschrift, die zum Kriege gegen Russland rieth, vorgelegt habe. Die geplante Vermehrung der französischen Feldartillerie um 19 Batterien kann man unmöglich als ein akutes Kriegssymptom betrachten und auch in Russland haben in allerneuester Zeit keine militärischen Vorgänge stattgefunden, die unmittelbar auf einen Krieg hindeuten.

In Deutschland hingegen ist man in der dort üblichen, keinen beunruhigenden Charakter tragenden stetigen Weise bemüht, in allen militärischen Dingen an der Tête des Fortschritts zu bleiben und diese Bemühungen der letzten Zeit sind es, die wir im Nachfolgenden wiedergeben wollen.

Zunächst ist durch kaiserliche Ordre die Bewaffnung der gesamten leichten Kavallerie mit der Lanze befohlen und jedem Kavallerie-Regiment sind

120 Stück Lanzen und die erforderliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren der Ulanen-Regimenter zugetheilt worden. Im Prinzip ist man an leitender Stelle über die befohlene Bewaffnung der leichten Kavallerie mit Lanzen einig; allein man sieht doch den Resultaten dieser Bewaffnung der leichten Kavallerie in den diesjährigen Manövern mit einer gewissen Spannung entgegen.

Gewichtige Gegner dieser Ausrüstung haben sich gegen dieselbe geäußert, man wirft ihr unnütze Mehrbelastung des Pferdes, häufigeres Drücken, geringere Wendigkeit des Reiters, Hinderung beim Reiten durch Busch und Wald und Alleen etc. vor; ferner die schwierige Ausbildung des Reiters und des Kriegersatzes zum Lanzenfechter. Man behauptet, dass alle diese Nachteile nicht im Verhältniss zu den im Feldzuge erfahrungsmässig so selten zur Geltung kommenden besseren Chancen einer Attacke stehen. In der That haben beispielsweise keineswegs alle deutschen Kavallerie-Regimenter im letzten Feldzuge attackirt.

Die versuchsweise Bewaffnung der Kavallerie-Regimenter mit Lanzen ist nun Veranlassung gewesen, sich mit der Konstruktion der Lanze eingehender zu beschäftigen als bisher. Die bisherigen Lanzen in den einzelnen Armeen waren sehr verschieden, die geeignetsten führte wohl die preussische Kavallerie, die jedoch auch nicht frei von Nachtheilen waren. Der wunde Punkt der Lanze ist die Befestigung der metallenen Spitze am hölzernen Schaft. Auch bei der grössten Sorgfalt lässt sich nicht vermeiden, dass die Spitze schlottert, und das war einer der Gründe, weshalb Franzosen und Oesterreicher die Lanze abschafften. Die französischen und